

Eltern

1. Eltern müssen im Gebäude einen Mund-Nase-Schutz tragen, wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann oder soll, muss mindestens ein sogenanntes Gesichtsvisionär aus Plexiglas tragen. Der Schutz der Maske ist erwiesenermaßen umfangreicher.
2. Hinter Spuckschutzwänden braucht keine Maske getragen werden.

Schulkinder

1. Kinder sollen sich regelmäßig mit Seife gründlich die Hände waschen (zu Schulbeginn, nach dem Toilettengang, vor dem Unterrichtsende).
2. Kinder sollen ebenso wie Erwachsene in die Armbeuge niesen.
3. Kinder sollten angehalten werden, möglichst Abstand zu halten.
4. Im Klassenraum müssen die Kinder ein Halstuch (statt einer Maske) um den Hals tragen. Das Halstuch lässt sich ohne Einschränkung der Atmung den Unterrichtsvormittag über tragen, geht nicht so schnell verloren und lässt sich leicht hochziehen, wenn man einem anderen Schulkind oder der Lehrerin/ dem Lehrer zu nahe kommt. Im Klassenraum (Vorgabe vom Land) kann das Halstuch heruntergezogen bleiben, wenn die Kinder an ihrem festen Sitzplatz sitzen. Die Sitzordnung muss im Klassenbuch dokumentiert sein. Zudem muss im Klassenbuch genau festgehalten sein, wenn Kinder fehlen, um Nachverfolgungen von Infektionsketten vornehmen zu können.
Im Flur lässt sich das Halstuch beim Rein- oder Rausgehen leicht hochziehen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die Halstücher bleiben in der Schule und werden in einem mit dem Namen des Kindes versehenen Plastikbeutelchen aufbewahrt. Am Wochenende werden die Masken gewaschen.
5. Den Eltern sind verpflichtet, den Kindern eine persönliche Maske mitzugeben, die sie beim Reingehen ins Schulgebäude tragen sollen, wenn sie noch nicht ihr tägliches Schulhalstuch erhalten haben.
6. Auf dem Schulhof braucht man den Mund-Nase-Schutz wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
7. Das persönliche Schulhalstuch wird morgens in der Klasse aus dem beschrifteten Plastikbeutel genommen und am Unterrichtsende oder am Ende der Anwesenheitszeit im Ganztags wieder in den Beutel gelegt. Einmal wöchentlich werden die Halstücher gewaschen. Es wäre schön, wenn diese Aufgabe von einer erwachsenen Person übernommen wird, die in der Klasse eingesetzt ist (am besten von einer Lehrkraft). Geben wir die Halstücher den Kindern täglich mit, ist der Schwund deutlich größer.

*Siehe auch 3. Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige
Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche vom Landeszentrum
Gesundheit Nordrhein-Westfalen*

Umgang bei Infektionen bzw. Verdacht von Infektionen

1. Kranke Kinder sollen generell nicht in die Schule geschickt werden. Hierauf werden die Eltern vermehrt bei Elternabenden und in Elternbriefen hingewiesen.
2. Bei Auftreten von Symptomen (häufigste Symptome sind Fieber, trockener Husten und Müdigkeit, seltenere Symptome Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall)
 - müssen Kinder nach Hause geschickt werden (Vorgabe vom Land)
 - wird das Gesundheitsamt informiert.

Um Fieber schnell feststellen zu können, stehen zwei berührungslose Stirnfieberthermometer im Sekretariat zur Verfügung, die in 2 Sekunden die Körpertemperatur anzeigen.

Das Gesundheitsamt entscheidet über notwendige Maßnahmen.

Intern wird von der Schule eine Liste über mögliche Verdachtsfälle und den Umgang damit geführt. Die Liste ist im passwortgeschützten Bereich auf I-Serv nachlesbar.

4. Schüler*innen, die an Covid-19 erkrankt sind und Kontaktpersonen der Kategorie 1 (im unmittelbaren häuslichen Umfeld zu einer infizierten Person) dürfen die Schule nicht besuchen.